Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 41 (1966)

Artikel: Die "Zunft zum Grimmen Löwen" in Diessenhofen
Autor: Forrer, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-699296

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fritz Forrer

DIE «ZUNFT ZUM GRIMMEN LÖWEN» IN DIESSENHOFEN

Die «Zunft zum Grimmen Löwen» in Dießenhofen kann auf das ehrwürdige Alter von fünfhundertfünfundvierzig Jahren zurückblicken. Sie ist im Jahre 1420 gegründet worden. Es scheint deshalb an der Zeit, einmal ihr Entstehen und ihre Entwicklung vor unserm geistigen Auge aufzurollen, wobei wir uns bewußt sein müssen, daß wir nur ein lückenhaftes Bild geben können. Es sei vorausgeschickt, daß der Stoff für diese Ausführungen, die keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben, teils aus der Broschüre «Die Truchsessen von Dießenhofen» von Dr. Rudolf Wegeli, einem Sohn unserer Stadt, teils aus der Arbeit von Heinrich Waldvogel über «Die Straßennamen im alten Dießenhofen» zusammengetragen wurde. Auch eine Schrift über die «Burg Hettlingen» von Dr. Stauber hat etlichen Stoff geliefert. Zur Hauptsache diente aber eine 1860 in Druck gegebene Erinnerungsschrift als Quelle, die der damalige Geschäftsführer der Zunft – so nannte man damals den Präsidenten – Johannes Brunner, in fleißiger Arbeit auf Wunsch und im Auftrag seiner Zunftgenossen verfaßt hat. Den Anlaß hiezu scheint ein Dekret des Eidgenössischen Departements des Innern gegeben zu haben, das sich die Aufgabe gestellt hatte, eine Statistik sämtlicher Vereine der Schweiz anzulegen.

Die Entstehung der Zunft . Truchseß Molli

Johannes Brunner verfaßte seine «Erinnerungen für die Gesellschaft zum Grimmen Löwen» betitelte Schrift an Hand der alten, allerdings damals schon nur noch zum Teil vorhandenen Urkunden und Protokolle. Die älteste noch heute im Rathaus aufbewahrte Urkunde unserer Zunft datiert aus dem Jahre 1632. Sie beschreibt in der damaligen altertümlichen Sprache Entstehung und Ein-

richtung der Zunft. Die Urkunde führt den Namen «Zunftbrieff einer ehrlichen Gesellschaft zum Grimmen Löwen der Statt Dießenhoffen» und beginnt folgendermaßen:

«In dem Nammen der hailigen Dreifaltigkait, Gott Vaters, Sohns und hailigen Gaists. Amen.

Kundt und zuo wüssen seye Allermennigelich mit disserm brieff: Alsdan vor Etlich hundert Jahren die Ansehnliche uhralte Zunfft, genant herren Stuben, mit großer Anzal Hoch: und Wohl-Ansehnlicher Freyherren, Ritterstands, vom Adel, Schildt: und Helmgenossen, thails auch anhie geweßnen Burgern, thails in der Nachparschafft als vermelten Orths Zünftigen geseßnen Personen, dermaßen besetzt gewessen, also daß vil ehrliche Burger alhie, zue gehaltenen Jahrßtagen kain blatz noch orth uff gedachter Herrenstuben gehaben noch bekohmen mögen. Da sind nun uß solcher Ursach Acht und Zwnaitzig burger allhie und under Anderen auch Herr Truchseß, genant Mollj, ainhellig bewegt worden, Daß sye nit allain für sich selbsten, sonder auch für Ihre Erben und Erbenß Erben Ain Aigen Zunfft oder Stuben kheufflichen an sich bringen wöllen. Habend derhalben, zue mehrung guoter getreuwer gesellschaft, gegen ainanderen fridliebender tragender ainigkait nachgeschriebne Drey Heußer und Hofstatten, alß von Hannßen Trommetters, Elsy Geugenschnabel und Endlj Riedters umb Neuntzig Pfundt heller baren gelts auß Ihrem aignen Sekhel erkhauft und zalt und mit bewilligen Herren Schulthayßen und Rathß der Statt Dießenhoffen alhie ein Ansehnliche Zunfft und Stuben erbauwen und zum Grimmen Löwen gehaißen worden.»

Im weitern wird in der Urkunde gesagt, daß die Zahl der Mitglieder dieser neuen Zunft bis dato, also bis zum Jahre 1632, derart angestiegen sei, daß sie nun die «Herrenstube» überholt habe. Sodann wird vermeldet, daß das erste Zunfthaus Anno 1610 durch

«Unfleiß», das heißt wohl durch Unachtsamkeit, abbrannte, in der gegenwärtigen Form aber wiederaufgebaut worden sei. Die Mitgliedschaft der Zunft werde «Jederman Mannssamens auf Begehren umb gebirend Gelt oder Verehrung eines silbernen Bechers durch die gantze versampte Gesellschaft oder durch die Jeder Zait vier verordnete Custoffel oder Vierer zue khaufen gegeben». Es stand somit jedem männlichen Einwohner frei, durch Entrichtung eines Eintrittsgeldes oder Verehrung eines silbernen Bechers Mitglied der neuen Zunft zu werden, wodurch er in die Rechte und Pflichten eines solchen eingesetzt wurde, wie sie in sechs der Einleitung nachfolgenden Artikeln umschrieben werden. Es handelte sich somit bei dieser ältesten Urkunde von 1632 um die ersten uns bekannten Statuten der Gesellschaft. Nachstehend sei der Inhalt der einzelnen Paragraphen in aller Kürze zur Kenntnis gebracht: «Also zum Ersten: Jedes Zunftmitglied hat Anteil an allem Silber, Haus- und Küchengerät. Es mag, wie es ihm gefällt, wöchentlich oder täglich die Stube besuchen und sich vom Stubenknecht mit Speis und Trank gegen Barzahlung regalieren lassen.»

Wir haben schon in der Einleitung zur Urkunde gesehen, daß sich neue Mitglieder in der Regel in die Zunft einkaufen mußten, und zwar, wie es dort heißt, «umb gebirend Gelt oder Verehrung aines silbernen Bechers». So heißt es nun im zweiten Artikel, «das Stubenrecht kann ererbt werden und zwar fällt es beim Tod des Vaters an dessen ältesten Sohn. Jüngere Söhne müssen sich einkaufen, wie jeder andere.»

Im dritten Artikel heißt es, «der Zünftige kann im Zunfthaus die Hochzeit der Kinder oder Geschwister abhalten» oder «ehrliche täntz halten und haben lassen». Vom Wein, der dabei getrunken wurde, ist der Obrigkeit kein Umgeld zu entrichten, wie es sonst bei solchen Anlässen althergebrachter Brauch gewesen zu sein scheint. Dagegen sind der Zunft 10 Schilling Haller zu be-

zahlen und zwei der «Vierer», von denen später noch die Rede sein wird, freizuhalten. Es wird dann noch gesagt, daß der Festgeber für zerbrochenes Geschirr oder wenn etwas an Silber oder Küchengeschirr – gemeint sind wohl die Bestecke – wegkomme, dafür aufkommen müsse.

Im vierten Abschnitt wird bestimmt, daß, wenn ein Zünftiger die Hochzeit in einem Wirtshaus abhalten lasse – das Zunfthaus war damals kein öffentliches Wirtshaus –, so müsse der Hochzeiter den Zunftgenossen vier Maß Wein spendieren.

Artikel 5 besagt, daß die Zunft zwei- bis dreimal jährlich zu Ostern, Pfingsten, besonders aber am Stephanstag ein allgemein Pott – gemeint ist eine obligatorische Versammlung – abhalte, wobei Nichterscheinen mit 1 Schilling Haller bestraft werde. Bei dieser Gelegenheit, das heißt am Stephanstag, dankten jeweils zwei der «Vierer», nachdem sie zwei Jahre geamtet hatten, ab, und es wurden zwei andere «Vierer» oder «Cuostoffel» gewählt, womit der Vorstand wieder vollzählig war.

Im sechsten und letzten Artikel wird bestimmt, daß bei Streitigkeiten auf der Zunft die Zunftgenossen die Streithähne zu versöhnen suchen sollen. Die Schuldigen seien mit einer Buße zu bestrafen, die jedoch nicht mehr als 10 Schilling Haller betragen dürfe. Im weiteren wird bestimmt, daß diese Satzungen jedes Jahr ein- oder zweimal in offener Versammlung vorzulesen seien.

Man ersieht also aus diesen ersten Statuten, daß die «Zunft zum Grimmen Löwen» aus einer viel älteren Zunft, nämlich der sogenannten Herrenstuben, hervorgegangen ist. Der in der Einleitung zur Urkunde genannte Truchseß Hans Molli lebte zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Da er bei der Gründung der neuen Zunft, die nach einem Eintrag im Stadtbuch im Jahre 1420 erfolgte, offenbar eine maßgebende Rolle spielte, wahrscheinlich sogar als deren Gründer anzusehen ist, wollen wir uns mit seiner Person etwas

näher befassen. Er war ein wilder, gewalttätiger Haudegen, aber ein treuer Diener seiner Herren, der Herzoge Leopold und Friederich von Österreich, denen er in manchen Kriegszügen treue Gefolgschaft leistete, wofür sie ihn mit mancherlei Privilegien und Ämtern hier und anderwärts in den sogenannten Vorderen Landen belohnten. 1414 erscheint er, wie einer Schrift über «Die Burg Hettlingen» von Dr. Stauber zu entnehmen ist – die Dießenhofer Truchsessen entstammten ja alle dem Rittergeschlecht derer von Hettlingen, die von 1245 bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts Inhaber dieses Amtes waren –, als Vogt von Dießenhofen. Auch wurde ihm später das Zollrecht auf Lebzeiten verliehen. Seine Ernennung zum Vogt kann, so heißt es in vorgenannter Schrift, seiner schroffen, selbstherrlichen Natur wegen, in Dießenhofen kaum begrüßt worden sein. Die auf wohlerworbene Rechte und Freiheiten stolzen Bürger versuchten sich gelegentlich gegen vogtherrliche Übergriffe zu wehren. Während mehr als fünfzehn Jahren herrschte zwischen den Parteien – Molli einerseits, Schultheiß, Rat und Bürgerschaft anderseits – ein gespanntes Verhältnis.

Als in den Appenzellerkriegen das Österreich zugehörende Rheineck in schwere Bedrängnis geriet, lieh Dießenhofen Molli vier Armbrüste für Rheineck. Als aber die Bürger die Rückgabe verlangten und vielleicht noch anderes mitspielte, führte Molli gegen die Stadt einen harten Schlag, indem er den wenige Jahre vorher vertieften äußern Stadtgraben einzog und damit die Verteidigung von Dießenhofen schwächte. Er scheint erst ab 1429, nach einem abenteuerlichen Leben, ständig in Dießenhofen gewohnt zu haben, und zwar im Unterhof. Er starb laut Eintrag im Stadtbuch am 12. Dezember 1433.

Nach allem, was die Akten über das streitsüchtige Wesen dieses Mannes aussagen, ist zu vermuten, daß der in der Urkunde erwähnte Raummangel auf der Herrenstube weniger die Ursache

zu seinem Austritt aus der Herrenzunft und zur Gründung der «Zunft zum Grimmen Löwen» war als vielmehr dieser streitsüchtige Charakter Mollis, dem vielleicht auch der Name «Zum Grimmen Löwen» zu verdanken ist. Die Sage berichtet übrigens, Molli habe in seiner unbeherrschten Art einmal den Stubenknecht die Treppe hinuntergeschmissen. Ein andermal, so berichtet Doktor Rudolf Wegeli in seiner «Geschichte der Truchsessen von Dießenhofen», habe er in Begleitung seines Vetters, Truchseß Heinrich, einen Abendspaziergang jenseits des Rheins unternommen. Um neun Uhr habe der Brückenwart Jos Geyßlin pflichtgemäß das große Tor geschlossen, das kleine Türchen aber offen gelassen. Als nun die Herren vom Spaziergang zurückgekommen seien und der Wächter sie ans kleine Törchen verwies, sei Molli in solche Wut geraten, daß er den Brückenwart mit Schlägen traktiert und ihm die Kappe vom Kopf geschlagen habe. Sein Begleiter habe ihn von Schlimmerem abhalten müssen.

Wir haben aus der Einleitung zur Urkunde von 1632 gehört, daß Molli und seine achtundzwanzig Anhänger, die mit ihm aus der Herrenstube austraten und die neue Zunft gründeten, alsbald darangingen, ein Zunfthaus aus eigenen Mitteln zu bauen, und daß die Neugründung im Laufe der Zeit die Herrenstube an Zahl die Mitglieder übertroffen habe. Wo diese Herrenstube ihren Sitz hatte, ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen. Dr. Wegeli fragte sich, ob wohl die alte «Trinkstube zur Zinne» in Frage komme, die anläßlich eines Besuches des Herzogs von Österreich mit Fresken geschmückt worden war und die Carl Roesch in einer vortrefflichen Zeichnung in ihrer alten Form festgehalten hat, ehe die Fresken erst in neuerer Zeit, das heißt zu Anfang dieses Jahrhunderts, durch einen verständnislosen Baumeister, der noch andere bauliche Sünden unter den Augen einer wohl ebenso verständnislosen Stadtbehörde beging, übertüncht und zerstört wurden.

Heinrich Waldvogel schreibt in seiner Arbeit «Die Straßennamen im alten Dießenhofen», die Herrenstube habe sich im Haus westlich des «Rehbocks», also zwischen dem «Rehbock» und der alten Scheune am Ende der heutigen Schmiedgasse, befunden. Dafür spräche eine weitere Notiz aus der gleichen Quelle, wonach sich die Herrenstube im sogenannten Roßysenquartier befunden habe, mit welchem Namen im Mittelalter die Häuser westlich der Helfereioder Lorigasse bezeichnet wurden. Im Obergeschoß dieses Hauses befindet sich eine getäfelte Stube, die früher als Gerberstube benützt wurde, die aber sehr wohl ursprünglich als Zunftlokal gedient haben könnte. Dadurch gewänne auch die Geschichte mit dem Stubenknecht an Glaubwürdigkeit, da die Trinkstube in der Zinne zu ebener Erde lag, der Stubenknecht somit dort nicht die Treppe hinabstürzen konnte. Das alles schließt aber nicht aus, daß die Trinkstube «Zur Zinne» doch der erste Sitz der Herrenstube gewesen ist, von wo sie dann im 14. Jahrhundert in das Haus an der Roßysengasse verlegt worden sein mag.

Das erste Zunfthaus

Über den Standort des von der neugegründeten «Zunft zum Grimmen Löwen» erbauten Zunfthauses sind wir etwas besser unterrichtet. Aus den Zunftakten ist zwar über die ersten drei Jahrhunderte seines Bestehens nichts zu erfahren: denn bis zum Jahre 1723 sind sämtliche Urkunden und Protokolle der Zunft, diejenige von 1632 ausgenommen, verlorengegangen. Dagegen muß im Stadtbuch und in den Bürgerrodeln die «Zunft zum Grimmen Löwen» mehrfach genannt worden sein. Heinrich Waldvogel berichtet, daß sich das Haus der Löwenzunft an der untern Schmiedgasse, früher Rats- oder Roßysengaß, befunden habe.

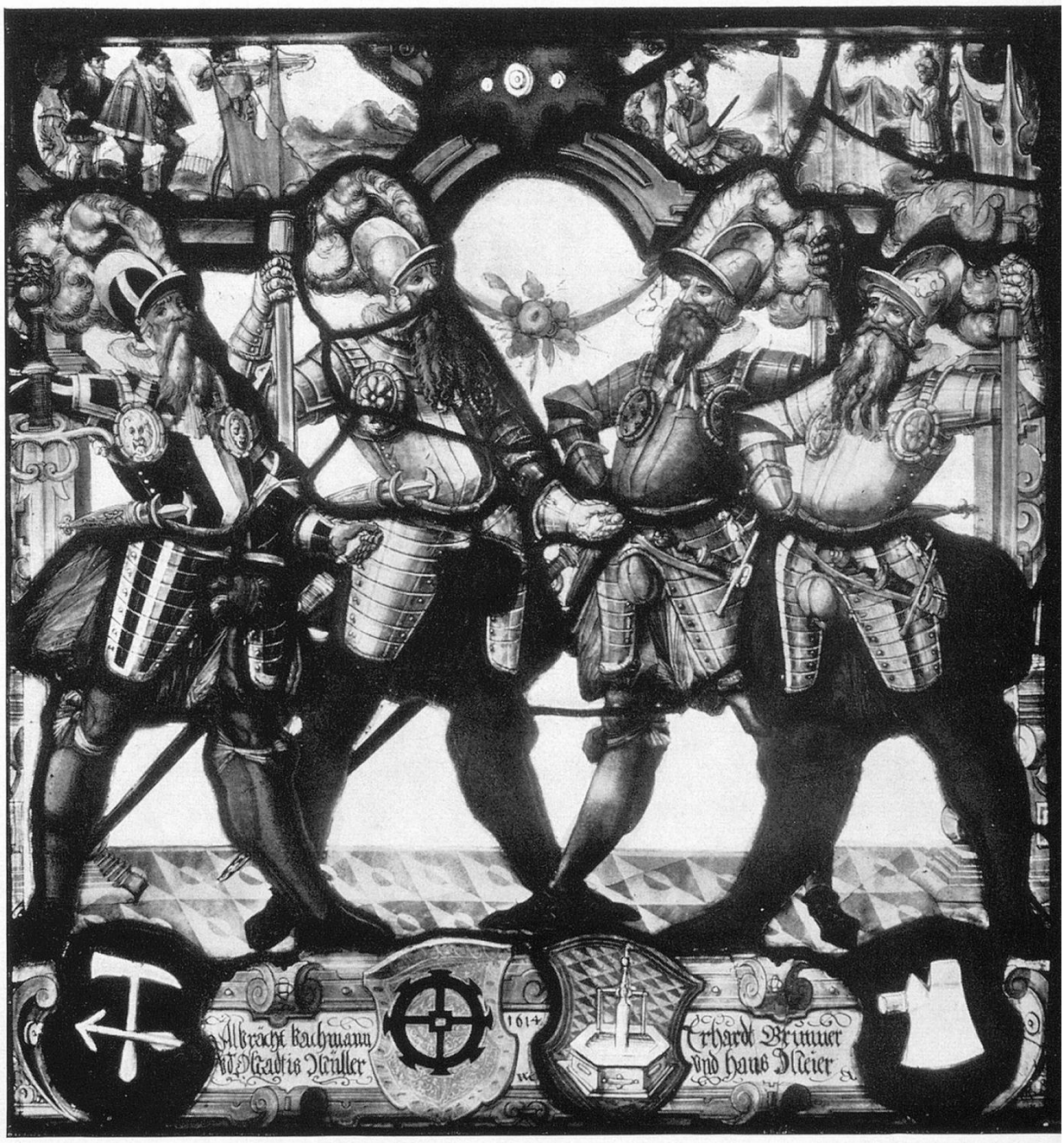

Die Vierer der «Zunft zum Grimmen Leuen». Wappenscheibe. 1614.

Schon 1506 wird der «Löw», 1512 die «Löwenstub» erwähnt. Auch in alten Kaufrodeln ist in Verbindung mit der näheren Ortsbezeichnung für andere Häuser 1525 von einer «Löwenstuben», 1592 von einem «Leuenhof» die Rede. Das Gäßchen, das zwischen dem ehemaligen Primarschulhaus (heute Firma Knecht) und der Liegenschaft Schläpfer zum Schäferhaus aus der Schmiedgasse zur untern Mauer führt, wird laut Waldvogel im Stadtbuch wenigstens einmal als «Löwenhofgäßli» bezeichnet. Es scheint somit ziemlich sicher, daß sich das alte Zunfthaus von Anfang an an der gleichen Stelle befand und mit dem in den dreißiger Jahren des

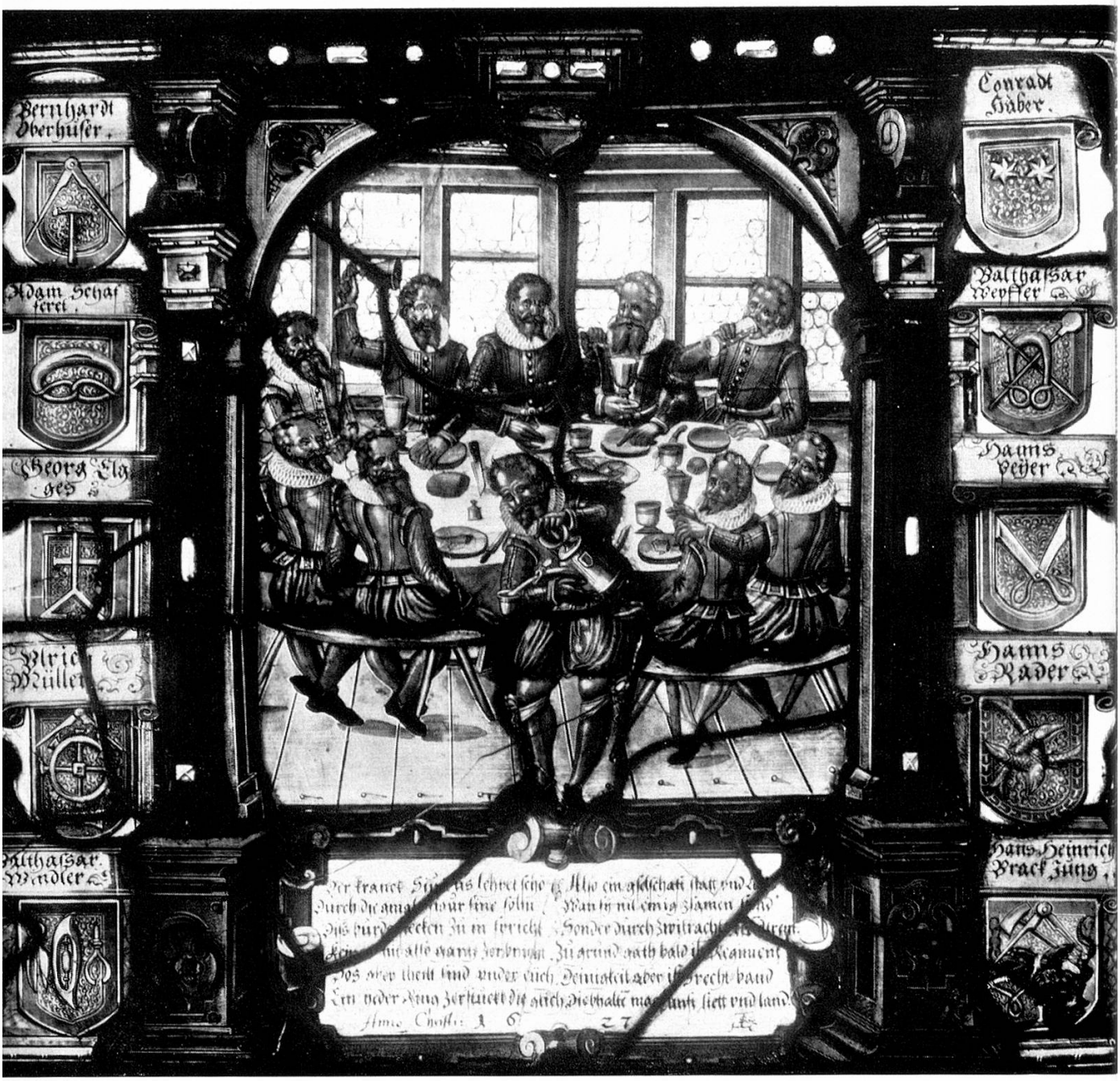

Zunftmahl. Wappenscheibe aus dem Jahre 1627.

vorigen Jahrhunderts in ein Schulhaus umgebauten Haus auf der untern Mauer identisch war. Es ist dies auch daraus zu schließen, daß nach der Überlieferung der Gesellschaftssaal des nach dem Brande von 1610 neuerbauten Zunfthauses Fenster mit bunten Glasmalereien erhalten habe. Vom Jahre 1816 wird dann gemeldet, daß damals im Gesellschaftszimmer alte Fenster durch neue ersetzt worden seien, weshalb die in ersterem befindlichen Glasmalereien entfernt wurden. Es waren, so schreibt Johannes Brunner in seinen «Erinnerungen», noch 25 Stück vorhanden, welche am 5. Januar 1817 für 60 Gulden nach Basel verkauft worden seien.

Ein Beweis, daß es sich beim späteren Schulhaus um das ursprüngliche Zunftgebäude gehandelt habe, ist diese Glasscheibengeschichte ja allerdings nicht. Es kann sich hiebei auch um später entstandene Scheiben gehandelt haben. Die vorerwähnten älteren Eintragungen im Stadtbuch scheinen für unsere Annahme schlüssiger zu sein. Von den 1610 in dem nach dem Brande neuerbauten Gesellschaftshaus befindlichen Scheiben sind offenbar doch nicht alle verkauft worden. Deren zwei sind heute noch vorhanden. Sie zierten früher den Kasinosaal, wurden dann aber vor einigen Jahren beim Verkauf des Zunfthauses in zwei Fenster an der Nordwand des Rathaussaales eingelassen. Das erste, vom Jahre 1614, zeigt die damaligen Vierer in Helm und Harnisch, mit ihren Geschlechtswappen, in stolzer Haltung; oben Wilhelm Tell mit seinem Knaben, im Begriff, den Schuß auf den Apfel abzugeben. Die zweite, datiert vom Jahre 1627, stammt aus der Zeit der Pest, welche damals auch Dießenhofen heimsuchte und mehrere hundert Einwohner dahinraffte. Sie stellt das alte Gesellschaftszimmer dar: um eine große Tafel herum die Mitglieder der Zunft, deren Namen und Wappen das Gemälde umrahmen. Vor ihnen Teller mit Speisen, Weinkrüge und Humpen, welchen sie tüchtig zusprechen, willens, ihr Leben noch zu genießen, während der schwarze Tod täglich seine Opfer forderte. Auch sollen diese «Helden», so will der Berichterstatter von 1860 wissen, alle von der Seuche verschont geblieben sein und zum Andenken dieses Gemälde haben verfertigen lassen.

Organisation und Zweck der Zunft

Doch kehren wir zurück zur Schilderung des Zunftwesens, wie es sich vom Anfang des 18. Jahrhunderts an an Hand unserer Chronik weiter verfolgen läßt.

Der Vorstand bestand 1723, da die Aufzeichnungen wieder vorhanden sind, noch immer aus vier Mitgliedern, den sogenannten «Vierern», die sich, wie bereits erwähnt, jedes zweite Jahr je zu zweien ablösten. Für die Bewirtung im Zunfthaus hatte der Stubenknecht zu sorgen, der bei billiger Miete im Zunfthaus wohnte, dafür aber verpflichtet war, die zu Gast einkehrenden Zunftmitglieder mit Speise und Tranksame zu bedienen, wobei ihm bei den Zunftessen zwei «Vierer» helfend zur Seite stehen mußten. Es ist anzunehmen, daß der Stubenknecht daneben noch etwas Landwirtschaft betrieb. Das Amt der «Vierer» war, obschon eine Ehrenstelle, nicht sehr begehrt. Doch war jedes Zunftmitglied zur Annahme desselben verpflichtet. Die «Vierer» besorgten die Geschäfte der Gesellschaft. Auch lag ihnen ob, bei allfälligem Streit unter den Zunftgenossen vermittelnd einzugreifen. Bei Gastereien mußten sie, wie gesagt, je zu zweien dem Stubenknecht an die Hand gehen, was offenbar manchem zuwider war, obschon sie dann keine Ürte bezahlen mußten. Doch hielt die Zunft diesbezüglich auf Ordnung. So wird berichtet, daß 1723 Johannes Wegelin, Vordermüller, die Gesellschaft am Bärtelismahl zu speisen hatte. Gegen Versprechen eines Talers übertrug er seine Verrichtungen an Bernhard Küchli, was als Verachtung der Gesellschaft erklärt wurde. Wegelin wurde zu einem Eimer Wein verknurrt, der Taler zuhanden der Zunft bezogen, während Küchli verpflichtet wurde, das nächstemal als Aufwärter zu amten. Solche Widerstände gegen das Amt des «Vierers» werden noch verschiedentlich gemeldet. 1783 beschloß dann die Gesellschaft, daß, wer als «Vierer» gewählt sei, von dieser Stelle aber frei sein wolle, 3 Gulden zu bezahlen habe. Nun weigerte sich der Erstgewählte, das Amt anzunehmen, doch wollte er auch die 3 Gulden nicht bezahlen, weshalb ihm mit dem Ausschluß aus der Zunft gedroht wurde, worauf er endlich die 3 Gulden auf den Tisch legte. Der Zweitgewählte

bezahlte auch 3 Gulden, ebenso der dritte. Der vierte nahm die Stelle an.

Im Gegensatz zu heute scheint es in früheren Zeiten auf der Zunft nicht immer sehr friedlich zugegangen zu sein. So berichtet die Chronik aus dem Jahre 1724, daß Leodigar Benker und Ambrosi Fröhlich, welche am Neujahrstag auf der Zunft miteinander Händel hatten, bei welchen sie von Worten zu Schlägen gekommen, in Betracht, daß Leodigar allen Umständen nach der Anlässer gewesen, derselbe zu zehn Schilling Heller, Ambrosi aber zu 8 Schilling 3 Heller verfällt worden seien. Fleischliche Vergehen zogen den Verlust des Zunftrechts nach sich. Bei späterer guter Aufführung mußte der Schuldige, sofern er wieder Aufnahme wünschte, durch «einen erbetenen Fürsprech demütig und geziemend, bittweise hiefür einkommen. Gewöhnlich wurde ihm dann entsprochen, dagegen hatte er durch Handgelübde das Versprechen abzulegen, sich künftighin als ein honetter Zünftler aufzuführen.»

Der Hauptzweck der Zunft, die nie eine Vereinigung bestimmter Berufe war, bildete nach wie vor die Geselligkeit, was aber nicht ausschloß, daß in Zeiten der Not auch für wohltätige und gemeinnützige Zwecke reichlich gespendet wurde.

Die «Zunft zum Grimmen Löwen» umfaßte also Mitglieder aus allen Berufsständen. 1723 nennt das Mitgliederverzeichnis deren neunzig. Diese Zahl mag hoch erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Einwohnerzahl des Städtchens damals tausend kaum überschritt. Sie wird aber verständlich, wenn man bedenkt, daß damals außer den Innungen der Handwerker sozusagen noch keine Vereine bestanden. Turn-, Gesang- und ähnliche Vereinigungen kamen ja erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf. So war also die Zunft die einzige Gelegenheit, sich im Freundeskreis nach des Tages Müh und Arbeit gesellig zusammenzufinden.

Der Einkauf in die Zunft betrug 1729 2 bis 4 Gulden; meistens wurden 4 Gulden verlangt. Von den silbernen Bechern war man wohl schon lange abgekommen. «Dannzumal», so heißt es in den «Erinnerungen» des Johannes Brunner, «erklärte jedoch ein Schreiner, es falle ihm schwer, 4 Gulden zu bezahlen, und kam bittweise dafür ein, die Gesellschaft möge ihm gestatten, statt dessen ein Dutzend Lehnstühle zu liefern, was ihm bewilligt, aber dabei bemerkt wurde, es sei ein klarer Vorbehalt, daß er die Stühle zuerst machen und dann erst die Gastierung auf der Zunft zu genießen haben solle.»

Das Zunftessen

Den Glanzpunkt des Jahres bildete, wie auch heute noch, das Bächtelen, das heutige Zunftessen, das sich aber nur in Zeiten der Not auf einen Tag beschränkte. In der Regel wurden zwei Tage dazu genommen, und zwar wurde mittags und abends tüchtig gezecht und gegessen, wobei jeweils aus dem Zunftgut beigesteuert wurde. Es ist da wohl in erster Linie an den Wein zu denken, der im Zunftkeller lagerte. Denn die Zunft beschaffte den Wein selber, und zwar wurde in guten Weinjahren besonders viel eingekauft. Natürlich handelte es sich ausschließlich um einheimisches Gewächs, war doch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts jenseits des Rheins die ganze Halde von der Laag bis gegen Obergailingen mit Reben bepflanzt, die ausschließlich in Dießenhofer Besitz waren. Dazu kamen noch die Reben in der Hutzlen und am breiten Weg, für die das heutige Wohnhaus von Zimmermeister Ott senior als Trotte diente. Auch im untern Turmgeschoß des Unterhofs, dem Sitz der Truchsessen, befand sich ein mächtiger Trottbaum.

Wie wir sehen, spielten Essen und Trinken bei unsern ehrsamen Vorfahren keine geringe Rolle. Vom Zunftessen haben wir gehört, daß es auf zwei Tage ausgedehnt wurde, wenn nicht Notzeiten zur Beschränkung auf einen Tag zwangen. Manchmal fiel es dann auch ganz weg. Unter diesen «Notzeiten» hat man sich im allgemeinen schlechte Weinjahre vorzustellen. Der Ausfall des Weinjahres beeinflußte auch den Speisezettel am Zunftessen. So gab es nach unserer Chronik am Bächtelistag 1729 «wegen schlechten Zeiten nur Braten, Hammenstotzen und Salat». Für den Bächtelistag 1756 wurde dagegen folgender Speisezettel aufgestellt: Zu Mittag: eine Suppe, frisch Rindfleisch nebst Kohl, geräuchertes Rindfleisch und kälbernes Voressen. Zu Nacht: Kälbernes und Schweinernes, sauer gebraten, nebst Salat. Im Frühjahr 1761 wurden Felder und Weinberge von schwerem Hagel betroffen, weshalb der Bärtelistag 1762 nicht gefeiert wurde. Auch in diesem Jahr gab es sehr wenig Wein, und dabei noch sauern. «Dennoch», so heißt es in der Chronik, «wurde einmütig erkannt, den Bärchtelistag 1763 zu zelebrieren.» Dem Stubenknecht wurde gleichzeitig seine Hausmiete um 2 Gulden erhöht und auf 8 Gulden gestellt. 1771 bis 1775 waren böse Zeiten. Die Lebensmittel waren alle sehr teuer, und bis zum Jahre 1776 fand keine Gasterei mehr statt, dagegen wurden jedem Zünftler in diesen Jahren 5 Gulden am Stephanspott ausgezahlt. 1776 scheinen wieder bessere Zeitumstände bestanden zu haben und daher zum erstenmal wieder ein Zunftessen mit Mittags- und Abendmenü abgehalten. Es scheint, daß sich damals die Sitte oder Unsitte eingeschlichen hatte, daß die Zunftmitglieder vom aufgetischten Essen jeweils ihrer Eheliebsten etwas mit nach Hause brachten. Offenbar haben einzelne dabei das vertretbare Maß überschritten. In diesem Jahr wurde nämlich bestimmt, daß das Einstecken gänzlich verboten sei, bei Verlust des Zunftrechts auf drei Jahre, doch war schon im

folgenden Jahr dieses Verbot in Vergessenheit geraten, und es durfte von neuem eingesteckt werden. In den nächsten Jahren wurde wieder fröhlich gefestet, dagegen für 1783 «Gäns und Hasen aberkannt und nur was die Metzg gibt, zu essen beschlossen. Auch sollen tigene Zungen, Kopf und Füeßli aufgestellt werden.» 1790 und 1791 wurde ein Tag gebächtelt. Doch wurde im November letztgenannten Jahres beschlossen, «deßweilen uns der gnädige Gott ein gesegnetes Jahr geschenkt, so wolle man auch wieder einmal nach altem Gebrauch zwei Tag sich miteinander in Frieden und Vergnügen, auch in bürgerlicher Eintracht lustig machen».

Krisenzeiten

Mit dieser bürgerlichen Eintracht mag es in den folgenden Jahren nicht mehr weit her gewesen sein. Die Französische Revolution warf ihre Wellen auch in die Schweiz und entzweite die Gemüter. Auch in der «Zunft zum Grimmen Löwen» wird es Anhänger der alten Ordnung und solche Zünfter gegeben haben, die den Errungenschaften der Revolution zujubelten. Der Bärtelistag von 1793 war der letzte, der von der alten Zunft gefeiert wurde. Das Band, das die Zunft zusammenhielt, wurde immer lockerer. Unter der Bürgerschaft herrschte große Uneinigkeit, die sich begreiflicherweise auch auf das Zunftleben verhängnisvoll auswirkte. Fortan kam man nur noch zusammen, um am Bertelistag die Rechnung anzuhören. Als Ansporn wurden bei diesem Anlaß jedem Teilnehmer 30 Kreuzer ausgezahlt. Am 6. Januar 1799 wurde sogar mit 79 gegen 35 Stimmen beschlossen, das Zunftgut zu verteilen, soweit es sich um bares Geld handelte. Auf das einzelne Mitglied traf es 27 Gulden. Die Gesellschaft muß somit nebst dem

Zunfthaus über ganz ansehnliche Geldmittel verfügt haben. Denn bei hundertvierzehn Mitgliedern, die sich an der Abstimmung beteiligten, ergäbe sich ein Barvermögen von rund 6460 Franken. Die «Zunft zum Grimmen Löwen» war damit auf einem Tiefstand angelangt, der an einem Wiedererstehen zweifeln ließ, zumal in jenen Jahren auch unsere Gegend in die kriegerischen Ereignisse hineingezogen und durch Kontributionen schwer belastet wurde. Zum Glück waren aber doch noch Männer vorhanden, die sich mit dem Gedanken einer gänzlichen Auflösung der Zunft nicht abfinden wollten. Es waren dies die Mitglieder, welche gegen die Verteilung des Zunftgutes gestimmt hatten. Am 15. Februar 1801 versammelten sie sich auf der Zunft und beschlossen, das Zunfthaus womöglich seiner Zweckbestimmung zu erhalten und alles daranzusetzen, um den Weiterbestand der Gesellschaft zu sichern. Indessen konnten sie nicht verhindern, daß durch Mehrheitsbeschluß der Zunft am 6. Januar 1802 das Zunfthaus auf öffentliche Steigerung gebracht wurde. Diese Steigerung ergab ein unerwartetes Resultat. Denn obschon das Haus nur zu 160 Gulden bewertet war, boten die Letztbietenden, nämlich Bürger Agent Fischli und Bürger Rudolf Hanhart zum goldenen Löwen 1100 beziehungsweise 1105 Gulden, was einige Mitglieder, die vorher dafür gestimmt hatten, eine neue Gesellschaft zu gründen, bewog, sich zurückzuziehen, da sie die finanziellen Folgen fürchteten. Doch standen elf Mitglieder, deren Namen uns erhalten blieben, treu zur Fahne, beriefen am 10. Januar 1803 sämtliche Zünfter zusammen und eröffneten ihnen, daß sie bereit seien, das Zunfthaus zum zuletzt gebotenen Preis von 1105 Gulden gemeinsam zu übernehmen. Mit 58 gegen 7 Stimmen wurde dieses Angebot angenommen. Diese elf Wackeren sind: Leodegar Benker, Pfarrer; Joh. Konrad Benker, Dr. med.; Johann Brunner, Postsekretär; Laurenz Brunner, Kaufmann; Heinrich Brunner, Postsekretär;

Johannes Fischli zum Lamm; Mathias Fischli zum Rößli; Leonhard Huber, Mittlermüller; Johann Georg Rauch, Gerber; Johann Ulrich Ruch, Beck; und Johann Ulrich Wegelin, Rothgerber.

Neugründung der Zunft

Schon am 6. März 1803 traten weitere sechzehn frühere Mitglieder der Zunft wieder bei. Die elf Initianten traten nun das Zunfthaus der neuen Gesellschaft zum gleichen Preis ab, zu dem sie es am 10. Januar übernommen hatten, wodurch der Weiterbestand der Zunft gesichert war.

Es zog auch alsbald wieder ein besserer Geist in die Zunft ein. Die Mitglieder verpflichteten sich, je 15 Gulden zur Bildung eines Gesellschaftsfonds zusammenzulegen. Die alten Mitglieder hatten zudem die bei der Verteilung des Vermögens erhaltenen 27 Gulden in die Gesellschaftskasse einzuschießen, neue Mitglieder ein Eintrittsgeld bis zu 18 Gulden, etwa 38 Franken, zu bezahlen. Die ältesten Söhne von Mitgliedern hatten wie bis anhin beim Tode des Vaters kein Eintrittsgeld zu leisten, die übrigen Söhne 4 Gulden. So bestimmten es die neuen Statuten, die in den Artikeln 5, 6 und 7 noch folgende bemerkenswerte Bestimmungen enthielten:

§ 5. Die Gesellschaft soll bei gewöhnlichen Tagen um 9 Uhr abends beendet sein. Mitglieder, die diese Zeit überschreiten, zahlen 15 Kreuzer. – § 6. Streitigkeiten jeder Art sind aufs strengste untersagt, besonders da der Zweck dieser Gesellschaft «Wiedervereinigung der entzweiten Gemüter in unserm Ort ist, so wird jede bittere Bemerkung über unsere traurige Lokalrevolution bei Strafe von 1 Gulden verboten. – § 7. Der Fonds, wenn er auch je wieder beträchtlich wird, soll nicht wie bisher zu jährlichen Ga-

stereien, sondern vielmehr zu gemeinnützigen Anstalten oder Unterstützung Notleidender und Unglücklicher verwendet werden.» In solchem Sinne hatte übrigens schon die alte Zunft immer bei Unglücksfällen ihr Scherflein beigetragen, so 1743, als in Bischofszell siebenundsechzig Häuser abbrannten. Da der Stadtsäckel infolge der schlechten Zeit unvermöglich sei, gaben Schultheiß und Rat ein Bittgesuch Bischofszells an die Zünfte weiter, die beide, also die «Zunft zum Grimmen Löwen», wie die «Herrenstuben», je 50 Gulden spendeten. 1758 übergab unsere Zunft, ebenfalls zusammen mit der «Herrenstuben», der Stadt eine kleine Feuerspritze. Ihr Kostenanteil betrug 65 Gulden 42 Kreuzer. Einem Nichtmitglied, Jakob Bachmann, der wegen erlittenen nächtlichen Einbruchs und Diebstahls großen Verlust hatte, wurden 50 Gulden geschenkt. Den gleichen Betrag erhielten zwei Deputierte aus Frauenfeld, die um eine Beisteuer zur Linderung der Not baten, die durch den Brand von vierundsechzig Häusern nebst viel Mobiliar entstanden war. 1788 brannten in Frauenfeld abermals zweiunddreißig Häuser ab. Die Versammlung der Zünfter wurde angefragt, ob auf Anhalten zweier von dort in Kutschen abgeschickter Deputierter eine löbliche Zunft geneigt sei, aus ihrem Fonds eine Brandsteuer zu geben, worauf «mit konfuser Mehrheit» 40 Gulden erkannt worden seien, die dann mit andern, zu Stadt und Land gesammelten Gaben, bestehend in 513 Gulden, nach Frauenfeld übermacht wurden. – Aus dem 19. Jahrhundert wird berichtet, daß sich unsere Zunft 1850 an einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen zugunsten der landwirtschaftlichen Armenschule in Bernrain mit 71 Gulden beteiligte. 1853 wurden für die durch Österreich aus der Lombardei ausgewiesenen Tessiner 42 Franken und für die von schweren Überschwemmungen im Rheintal Betroffenen 500 Franken gespendet beziehungsweise gesammelt.

Die Schweiz war inzwischen zur neuen Währung übergegangen. Der Franken hatte den Gulden abgelöst.
Doch nun wieder zurück zum Leben in der wiedererstandenen Zunft. Wir haben gesehen, daß der 6. März 1803 als eigentlicher Stiftungstag bezeichnet werden kann. Das fünfzigjährige Bestehen Anno 1853 wurde denn auch mit einer solennen Feier begangen. Der damalige Präsident der Gesellschaft ließ in seiner Festrede die Ereignisse der verflossenen fünfzig Jahre wiederaufleben und ehrte in besonderer Weise die zwei noch lebenden und anwesenden Mitglieder des elfgliedrigen Gründerkollegiums, die Herren Fischli und Pfarrer Benker.
Am 5. Februar 1805, am Lichtmeß-Nachmarkt, fand das erste Zunftessen nach der Neugründung statt. Das Zunfthaus scheint inzwischen ziemlich baufällig geworden zu sein; wenigstens mußten in den kommenden Jahren fortwährend Reparaturen vorgenommen werden, die wohl oftmals das Haupttraktandum an den Versammlungen der Zunft gebildet haben mögen. Diese Reparaturen scheinen oft recht kostspielig gewesen zu sein. Bald handelte es sich um neue Böden, die sich infolge schadhafter Balkenunterlage gesenkt hatten, bald waren neue Öfen zu beschaffen, bald neue Kreuzstöcke zu erstellen oder auszubrechen, bei welcher Gelegenheit die farbigen Glasscheiben entfernt und nach Basel verkauft wurden. Die Gesellschaftsmitglieder zeigten in diesen Jahren oft eine recht große Opferwilligkeit. So sollte 1808 die hintere Wand gegen den Graben neu aufgemauert werden. Freiwillig, so berichtet der Chronist, offerierte hiefür ein Mitglied vierhundert Ziegelsteine, acht Mitglieder je dreihundert, eines zweihundert beizusteuern, zwei anerboten je 2 Gulden 45 Kreuzer, eines ein Faß Kalk, eines alles dieses zu führen. Auch bei späteren Gelegenheiten zeigte sich dieser Opferwille, wenn durch die ständigen Reparaturen Defizite im Kassabestand entstanden. Zu deren Be-

hebung wurden freiwillige Beiträge zusammengelegt, und 1810, als das Vermögen von 520 auf 148 Gulden gesunken war, beschlossen die Zünfter eine freiwillige Steuer und einen obligatorischen Beitrag von 15 Kreuzern pro Quartal, wodurch der Kapitalfonds bis 1814 wieder auf 700 Gulden stieg. 1822, nachdem wiederum bauliche Verbesserungen vorgenommen worden waren, wurde beschlossen, das Gebäude für 2000 Gulden in die Brandassekuranz aufnehmen zu lassen.
Von kulturellen Bestrebungen, wie wir sie heute mit Vortragsabenden und Kunstreisen pflegen, war in früheren Jahren nicht viel die Rede, es sei denn, man wolle die im gleichen Jahr (1822) erfolgte Anschaffung eines Billards oder das 1829 beschlossene Abonnement auf einige Zeitungsblätter als solche betrachten. Letzteres wurde übrigens zuerst abgelehnt, zog eine stürmische Diskussion, ja sogar den Austritt eines Mitgliedes nach sich. Am nachfolgenden Monatssonntag wurde der Antrag dann doch genehmigt.

Verkauf des alten Zunfthauses

Eine wichtige Frage trat im Jahre 1830 an die Gesellschaft heran, als die evangelische Bürgergemeinde die Zunft anfragte, ob sie geneigt wäre, ihr das Zunftgebäude samt Hofraum für die Errichtung einer dritten Schule abzutreten. Es bedurfte mehrerer Abstimmungen, bis diesem Gesuch entsprochen wurde, da viele Zünfter sich nur ungern von dem Gebäude trennen wollten. Einzelne befürchteten sogar, die Zunft könnte nach Verlust eines eigenen Heims in ihrem Weiterbestand gefährdet werden. Am 16. Mai wurde dann beschlossen: 1. das Zunfthaus zu genanntem Zweck um 2000 Gulden der evangelischen Schulvorsteherschaft

abzutreten; 2. die bisherigen Statuten unverändert beizubehalten, wobei ich noch nachzutragen habe, daß die ominöse Bestimmung, wonach an gewöhnlichen Tagen um neun Uhr abends bei Buße Feierabend gemacht werden müsse, schon vor einiger Zeit aufgehoben worden war; 3. die Versammlung die nächsten sechs Jahre abwechselnd bei einem der drei Wirte, die Zunftmitglieder waren, abzuhalten. – In Betracht kamen die «Krone», der «Löwen» und der «Adler». Für die ersten zwei Jahre wurde die «Krone» als Versammlungsort bestimmt. Der Verkauf des Zunfthauses fand also statt, und vom 15. September 1830 an versammelte man sich in der «Krone», und zwar jeden Sonntag- und Donnerstagabend. Jeweils der erste Sonntag im Monat galt, wie bis in die neuere Zeit, als obligatorischer Monatssonntag, an dem die laufenden Geschäfte erledigt wurden, sofern solche vorlagen. Es scheint schon damals um den Besuch dieser Zusammenkünfte nicht immer glänzend bestellt gewesen zu sein. Denn als die zwei Jahre in der «Krone» abgelaufen waren, erklärten die beiden andern Wirte, daß sie «wegen Platzmangels» auf die Aufnahme der Zunft verzichten müßten. So blieb man weiterhin in der «Krone». Der Besuch ließ immer wieder zu wünschen übrig. Besonders am Donnerstag fanden sich selten mehr als fünf Zünfter ein (es gibt also auch da nichts Neues unter der Sonne!). Da sich die Zunft offenbar auch für den Donnerstagabend ein separates Zimmer reservieren ließ, kann es nicht allzusehr verwundern, daß auch dem «Kronen»-Wirt die Sache verleidete und er am 1. November 1835 erklärte, er wünsche, daß sich die Gesellschaft um ein anderes Lokal umsehe. Schließlich kam es zu einem Kompromiß, indem sich die Zunft bereit erklärte, dem Wirt eine jährliche Pacht von 3 Louisdor zu vergüten, wogegen sich derselbe verpflichtete, die Gesellschaft noch weitere drei Jahre zu behalten.

Unter diesen peinlichen Umständen begreift man es, daß sich

immer mehr der Wunsch aufdrängte, wieder zu einem eigenen Zunfthaus zu gelangen. Es wurde darum am 5. März 1833 beschlossen, das disponible Kapital auf 3000 Gulden zu bringen. Zu diesem Zweck sollten möglichst alle unnützen Ausgaben vermieden werden, wozu auch die bereits erwähnten Zeitungsblätter gehörten. Als dann das Ziel erreicht war, das heißt das Vermögen auf 3122 Gulden angestiegen war, wurde 1836 eine Kommission bestellt, welche die Frage zu studieren hatte, ob es zweckmäßiger sei, ein Haus zu erwerben oder aber einen Neubau ins Auge zu fassen. Vorerst aber hatte die Kommission wieder einmal neue Statuten auszuarbeiten. In sechsunddreißig Paragraphen wurden Rechte und Pflichten der Mitglieder neu umschrieben. Es mag genügen, den ersten Artikel, der in seiner vorsichtigen Fassung ein Kuriosum bedeutet, zur Kenntnis zu bringen. Er lautet:
«Die Gesellschaft betrachtet sich als einen Verein zur Beförderung der Gesellschaftlichkeit, freundschaftlicher Annäherung und gemeinschaftlicher Unterhaltung unter allen Klassen der hiesigen Einwohnerschaft. Ihr Zweck schließt also auch jedes Mittel in sich, welches hiezu führt, sowie ihr solche Gegenstände fremd bleiben, welche leicht Uneinigkeiten oder große Geldauslagen herbeiführen könnten, wie zum Beispiel hohe Hazardspiele, Anteil an politischen Vereinen usw.»

Wieder im eigenen Heim

In zweiter Linie hatte die Kommission also die Frage eines eigenen Zunfthauses abzuklären. Anfänglich wurde an den Ankauf des Hauses zum «Wildmann» (heute Schmied Stähle) gedacht, in welchem damals eine Wirtschaft betrieben wurde, und ein Kostenüberschlag aufgestellt. Doch wurde in einer Abstimmung unterm

2. April 1837 ein Ankauf des heute «Zum Wilden Mann» genannten Hauses abgelehnt und einem Neubau der Vorzug gegeben. Gleichzeitig ergab eine Umfrage unter den Zunftmitgliedern, daß sie zu freiwilligen Beiträgen von insgesamt 782 Gulden 54 Kreuzern bereit seien. Mehrere Mitglieder erklärten, wenn sich die Gesellschaft wirklich für die Neubaute aussprechen werde, gern mehr zu leisten. Am 13. September beschloß die Zunft mit 19 von 26 Stimmen, ein neues Zunfthaus bauen zu lassen, und beauftragte die Kommission, sich nach einem schicklichen Platz umzusehen. Schon am 1. Oktober wurde der Ankauf der Pünt von Witwe Küchli nördlich des äußeren Stadtgrabens zu 20 Louisdor per Vierling mit 20 von 22 Stimmen beschlossen. In der Folge kamen noch einige kleinere Grundstücke dazu. Zwei Architekten, beide Mitglieder der Zunft, übernahmen den Bauakkord für ein Gebäude von 52 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe, den Schlüssel in die Hand, für 6400 Gulden. Und so entstand denn das neue Zunfthaus, das heutige Kasino.

Im Juni 1839 war der Bau beendet, und es wurde abermals eine Kommission gewählt, die den Bau zu begutachten hatte. Diese nachträglich eingesetzte Baukommission fand an der Baute verschiedenes auszusetzen. Sowohl in den Wohn- als auch in den Gesellschaftsräumen hatten die Handwerker offenbar zu «vörteln» versucht. So fand man das Postament der Kellertreppe zu leicht unterbaut, das Getäfer in einem Teil der untern Zimmer schief, den Anstrich der Fensterrahmen nur einmalig, die glatten Fensterläden sehr leicht gearbeitet und so weiter. Des weiteren wurde bemängelt, daß die zum Saal hinaufführende Treppe zwar gut gearbeitet sei, doch sei es gegen den Akkord, daß der Austritt der Treppe unmittelbar vor der Saaltüre ende. Auch wurde beanstandet, daß sich die Kellertür in den Hausgang öffne, so daß der Gast beim Eintritt in den Hausgang gegen die Türe stoße, wenn sie geöffnet sei. Die

Architekten nahmen die Mängelrügen entgegen und versprachen Abhilfe, soweit dies möglich sei. Bezüglich der Treppe machten sie geltend, daß diese zu steil geworden wäre, wenn man den Austritt oben mehr zurückgenommen hätte. Die Versammlung nahm hierauf die Abänderungsversprechen und Ausflüchte der Architekten an, nur wegen der Treppe, so heißt es im Bericht des Chronisten, erhob sich eine lange, stürmische und unangenehme Diskussion. Schließlich wurde mit 20 von 25 Stimmen beschlossen, die Treppe stehen zu lassen, so wie sie heute noch steht. Der die Kellertüre betreffende Punkt blieb unerörtert. Der Bau wurde hierauf als akkordgemäß abgenommen.

Am 9. Juni 1839 wurde die letzte Versammlung in der «Krone» abgehalten und am 13. Juni das neue Zunfthaus bezogen. Beide Anlässe wurden mit einem Nachtessen gefeiert. Am 1. Juni war ein Heinrich Herrmann aus Schlatt als Pächter und Gesellschaftswirt ernannt worden, bei einer jährlichen Pachtsumme von 100 Gulden. Den Unterhalt der Anlagen hatte die Zunft zu bestreiten. 1847 wurde die Pacht um weitere drei Jahre erneuert, für 40 Brabanter Taler und Unterhalt der Anlagen, für die die Zunft bisher jährlich 25 Gulden vergütet hatte. Die freiwilligen Beiträge, welche für den Bau gezeichnet worden waren, waren am 8. November 1848 abgezahlt, doch war dadurch die Kasse erneut in eine Notlage geraten, weshalb wieder an die Freigebigkeit der Zünfter appelliert wurde. Vom Zunftessen 1851, am Lichtmeßdienstag, wird berichtet, «daß das Wetter so ausgezeichnet schön gewesen sei, daß am Nachmittag eifrig in Hemdärmeln gekegelt wurde». Die Kegelbahn hatte sich bis zum Jahre 1846 im früheren äußeren Stadtgraben befunden, von dem schon im Zusammenhang mit Truchseß Molli die Rede war. In diesem Jahr nun wurde der Graben aufgefüllt und die Kegelbahn auf die Nordseite des Gebäudes verlegt. Dadurch wurden die Anlagen gegen Süden ver-

größert. Die älteren Mitglieder der Zunft erinnern sich noch recht wohl an die vergnüglichen Kegelabende auf der inzwischen eingegangenen Bahn. Am 2. April 1854 wurde die Rechnung zum erstenmal in neuen Schweizer Franken abgelegt. Sie zeigte ein Vermögen von 6301 Franken 44 Rappen, das damals und noch lange nachher bei Privaten, meist Mitgliedern der Zunft, angelegt war. Mit dem Pächter wurde in diesem Jahr ein neuer Pachtvertrag auf Grund der neuen Währung abgeschlossen und der jährliche Pachtzins auf 350 Franken festgesetzt.

Das neue Zunfthaus diente nicht mehr allein der Zunft, sondern erhielt den Charakter eines jedermann zugänglichen Wirtshauses. Billard und Kegelbahn waren zu bestimmten Zeiten für die Mitglieder der Zunft reserviert. Dem Wirt wurde im Pachtvertrag auch zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß in seinem Lokal nur anständige Personen Aufnahme fänden, durch die kein störender Lärm verursacht werde. Tanzmusik durfte er nur mit Erlaubnis der Zunft abhalten. Gegenüber dem Wunsch mehrerer Mitglieder, es möchte das Zunftessen auf bisherige Weise abgehalten werden, beschloß die Gesellschaft unterm 2. Januar 1859, dasselbe zu vereinfachen, und bestimmte hiefür für die trockene Mahlzeit 2 Franken pro Person. Ob damals die Zunft noch eigenen Wein im Keller hatte, wissen wir nicht. Die letzte Notiz hierüber stammt aus dem Jahre 1833, da beschlossen wurde, für 1000 Gulden Wein einzukaufen. Doch sei der Plan nicht ausgeführt worden, weil die Preise über Erwarten hoch gewesen seien.

Zum Schluß sei noch eine fast tragikomische Episode erwähnt. Aus dem Jahre 1864 berichtet nämlich das Zunftprotokoll, daß ein Notar Huber mit siebenundsiebzig Jahren das fünfzigste Jahr als Mitglied der Zunft hinter sich gebracht hatte. Der Vorstand beschloß, zu seinen Ehren eine kleine Feier zu veranstalten. Huber scheint ein etwas sonderbarer Kauz gewesen zu sein. Er erklärte,

daß er auf diese Feier verzichte; er führe seit Jahren ein streng geregeltes Leben und sei für solche Festereien nicht zu haben. Am nächsten Monatssonntag erschien er dann doch auf der Zunft, wobei ihm vom Präsidenten für seine lange Mitgliedschaft gebührend gedankt wurde. Notar Huber antwortete mit einem kleinen Rückblick auf die abgelaufenen fünfzig Jahre und bemerkte, er habe früher mit seinen Zunftgenossen manch unterhaltende, schöne Stunde auf der Zunft verlebt. Jetzt seien seine alten Freunde fast alle gestorben, und die jüngeren Mitglieder suchten nun auf der Zunft ihre Unterhaltung durch das «miserable Mittel des Kartenspiels». Diese recht unglückliche Bemerkung brachte die betroffenen Zünfter arg in Harnisch, zumal der Aktuar sie getreulich ins Protokoll aufnahm. Als dieses am folgenden Monatssonntag verlesen wurde, entspann sich wieder einmal eine erregte Diskussion. Dem Aktuar wurde der Vorwurf gemacht, die polizeiwidrige Äußerung des Herrn Huber habe nicht ins Protokoll gehört, und diesem selbst wurde sie als höchst beleidigend angekreidet, die nur durch sein hohes Alter und seine weltfremde Lebensweise entschuldbar sei.

Ausklang

Mit dem Jahre 1860 schließt der Chronist und damit auch der Verfasser dieser Abhandlung den Bericht über die wechselvollen Geschicke der «Zunft zum Grimmen Löwen» in den ersten vier Jahrhunderten ihres Bestehens ab. Es wäre nun eine dankbare Aufgabe, die Chronik bis zur Gegenwart fortzusetzen. An Stoff würde es nicht fehlen, und es würde sich zeigen, daß auch in diesem Zeitabschnitt, der ja bereits wieder die hundert Jahre überschritten hat, Höhen und Tiefen im Zunftleben sich wie früher

ablösten. Es ist zu hoffen, daß sich auch inskünftig bei passender Gelegenheit der gleiche Sinn für Solidarität und Opferbereitschaft zeigen möge, wie er immer bei unsern Vorfahren in Erscheinung trat und wie ihn unsere Generation in den vergangenen Jahren wiederholt gezeigt hat, so bei der Zwölfhundertjahrfeier unseres Städtchens und bei der Gründung des Heimatmuseums im oberen Amtshaus. Wenn dies der Fall wäre, dann brauchte uns um ein weiteres Blühen und Gedeihen der «Zunft zum Grimmen Löwen» nicht bange zu sein.

*

Vorstehende Arbeit ist vom Verfasser als Vortrag im Schoße der heute noch bestehenden «Zunft zum Grimmen Löwen» gehalten worden. Die Zunft zählt heute sechsundzwanzig in Dießenhofen ansässige und sechzehn auswärtige Mitglieder. Ihr Zweck ist noch der nämliche wie von alters her. Im Zunfthaus zum Kasino versammelt sich die Zunft alljährlich im Februar zum traditionellen Zunftessen. Jeden Donnerstagabend finden sich eine Anzahl Zünfter zu geselliger Unterhaltung im Zunftlokal zusammen, während obligatorische Versammlungen vom Vorstand nach Bedarf zur Behandlung der laufenden Geschäfte einberufen werden. Während der Wintermonate veranstaltet die Zunft eine Reihe von Vorträgen hiesiger oder auswärtiger Referenten, zu denen auch die Familienangehörigen und weitere Gäste eingeladen werden. Das nämliche gilt im Sommer von gemeinschaftlichen Ausflügen zum Besuch bemerkenswerter Kulturstätten oder kultureller Veranstaltungen.